

Information zur Familienhilfe (Haushaltshilfe)

Liebe Kundinnen und Kunden,

Sie sind erkrankt und benötigen dringend eine Familien- bzw. Haushaltshilfe, die Ihre Kinder betreut und den Haushalt weiterführt? Gerne wollen wir Sie in dieser Notlage unterstützen.

Unter diesen Voraussetzungen erhalten Sie eine Haushaltshilfe

Lebt in Ihrem Haushalt ein Kind unter 14 Jahren oder ein behindertes Kind, das auf Hilfe angewiesen ist, können Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen. Das gilt jedoch nur, wenn Sie kein anderer Haushaltsteilnehmer unterstützen kann.

Sie können Hilfe beantragen, wenn Sie

- selbst vollstationär im Krankenhaus behandelt werden oder Ihr Kind zur Behandlung in ein Krankenhaus begleiten müssen.
- wegen einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme den Haushalt nicht selbst weiterführen können.
- den Haushalt aufgrund einer schweren Krankheit oder akuten Verschlimmerung einer Krankheit nicht weiterführen können.
- den Haushalt nach der Geburt eines Kindes oder wegen Schwangerschaftsbeschwerden nicht weiterführen können. Das gilt auch, wenn Sie Ihr erstes Kind erwarten.

Was ist zu tun?

- Nehmen Sie Kontakt mit uns auf
- Beantragen Sie ein Attest über Familienhilfe / Haushaltshilfe bei Ihrem (Haus)Arzt
- Reichen Sie dieses Attest bei Ihrer Krankenkasse ein. Teilen Sie mit, dass die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen die Familienhilfe übernehmen kann.
- Liegt die Bewilligung Ihrer Kasse vor, nehmen Sie bitte wieder Kontakt mit uns auf.

Sollte es zu Schwierigkeiten mit der Krankenkasse kommen, sind wir gerne bereit, mit Ihrer Kasse im Einzelfall abzuklären, in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

Sobald wir eine Zusage Ihrer Kasse haben, bemühen wir uns, schnellstmöglich eine Mitarbeiterin für Sie zu organisieren.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Ansprechpartnerinnen:

Monika Waibel & Anna Meyer, Tel. 666 10 03 91
Email: waibel@nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de
Email: meyer@nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de